

Antrag

der SPD-Fraktion
der Fraktion DIE LINKE
der CDU-Fraktion

Stadtumbau Ost auf hohem Niveau und mit neuen Akzenten fortsetzen

Der Landtag stellt fest:

Der Stadtumbau Ost ist ein erfolgreiches Instrument, das wirksame Anpassungsmaßnahmen an die Herausforderung schrumpfender Städte mit einer älter werdenden Bevölkerung ermöglicht hat. In Brandenburg wurden seit 2002 ca. 200 Mio. € in den Stadtumbau investiert. Rund 50.000 Wohnungen konnten dadurch vom Markt genommen werden. Damit ist jedoch nicht das Ende des Stadtumbaus erreicht. Weiterhin hohe Leerstandsquoten und die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung erfordern, den Stadtumbau auf hohem Niveau und mit neuen Akzenten weiterzuführen. Dafür muss der Bund in Verantwortung bleiben.

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. darauf hinzuwirken, dass das Stadtumbauprogramm mit den folgenden Eckpunkten fortgeschrieben wird:
 - Mehr Flexibilität bei der Ausweisung von Förderkulissen und beim Einsatz von Fördermitteln,
 - vorrangiger Einsatz von Aufwertungsmitteln für Wohngebäude in den Innenstädten,
 - Bereitstellung ausreichender Mittel für den Abriss von bis zu 40.000 weiteren Wohnungen bis 2020,
 - Erhöhung der Abrisspauschalen für notwendigen Teilrückbau bei besonderer städtebaulicher Notwendigkeit.
2. sich dafür einzusetzen, dass flankierend eine Fortschreibung der Altschuldenentlastung für Wohnungsunternehmen zügig erfolgt
3. den Dialog mit den Stadtumbaustädten und der brandenburgischen Wohnungswirtschaft fortzusetzen,
4. den zuständigen Minister zu beauftragen, im März 2011 einen Vorschlag für die Beseitigung des Leerstands von Wohnungen im ländlichen Raum vorzulegen.

Datum des Eingangs: 16.03.2010 / Ausgegeben: 16.03.2010

Begründung:

Der Stadtumbau Ost hat seit 2002 maßgeblich dazu beigetragen, dass die Städte in Brandenburg stabilisiert wurden und attraktive Lebensräume geschaffen werden konnten. Der Leerstand in den Stadtumbaustädten wurde von 15% auf 11% gesenkt, wachsende Einwohnerzahlen in den Zentren sind zu verzeichnen. Die den Stadtumbau flankierende Altschuldenhilferegelung versetzte die Wohnungsunternehmen in die Lage, als starker Akteur die Stadtentwicklung zu unterstützen.

Fast eine Dekade nach seinem Start ist der Stadtumbau weiterhin auf hohem Niveau notwendig. Denn bis 2020 müssen in Brandenburg bis zu 40.000 weitere Wohnungen abgerissen werden, um den Wohnungsmarkt zu stabilisieren. Die Fortschreibung des Stadtumbaus erfordert jedoch neue Akzente, um auf aktuelle und künftige Herausforderungen zu reagieren. Stadtumbau muss zukünftig flexibler sein: die „einfachen“ Abrisse wurden durchgeführt, es geht jetzt um kleinteilige Lösungen, nicht allein um Quantität. In der kommenden, zweiten Phase des Stadtumbaus geht es angesichts der dispersen Verteilung der Leerstände auch um sinnvolle Alternativen zum Komplettabriss. Aufwertungsmittel müssen künftig auch für die demografisch bedingte Anpassung der Wohnungen eingesetzt werden können, um damit die Gestaltung von generationengerechtem, barrierearmem Wohnen zu unterstützen. Notwendig ist auch eine Erhöhung der Abrisspauschale, um verstärkt notwendig werdenden Teilrückbau finanzieren zu können. Eine weitere neue Aufgabe besteht darin, den ländlichen Raum in den Blick zu nehmen und hier eventuelle Förderlücken zu schließen, um den Leerstand von Wohnungen gezielt beseitigen zu können.

Dr. Dietmar Woidke
SPD-Fraktion

Kerstin Kaiser
Fraktion DIE LINKE

Prof. Dr. Johanna Wanka
CDU-Fraktion